



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. März 2022
(OR. en)

7099/22

AGRI 85
AGRIORG 26
AGRIFIN 25

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Non-Paper der Kommission in Bezug auf zur Bewältigung der Marktlage in Betracht gezogene Maßnahmen und Überlegungen zur Ernährungssicherheit nach der Invasion der Ukraine

Die Anlage enthält ein Non-Paper der Kommission in Bezug auf zur Bewältigung der Marktlage in Betracht gezogene Maßnahmen und Überlegungen zur Ernährungssicherheit nach der Invasion der Ukraine.

Non-Paper: Zur Bewältigung der Marktlage in Betracht gezogene Maßnahmen und Überlegungen zur Ernährungssicherheit nach der Invasion der Ukraine

Die Invasion der Ukraine durch Russland hat schwerwiegende Auswirkungen auf die globale und europäische Lebensmittelversorgung und wird die bereits schwierige Lage der europäischen Landwirte aufgrund höherer Preise für Betriebsmittel noch weiter verschärfen.

Die Kommission wird in der bevorstehenden **Mitteilung über Ernährungssicherheit und die Stärkung der Resilienz der Ernährungssysteme**, die in den kommenden Wochen vorgelegt wird, ausführlich auf die Lage eingehen.

Zur Bewältigung dieser kritischen Lage werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Die Kommission erwägt zwei Marktstützungsmaßnahmen:
 - eine Maßnahme gemäß **Artikel 219 der GMO-Verordnung**;
 - eine **Maßnahme gemäß Artikel 17 der GMO-Verordnung** zur Einführung von Beihilfen für die private Lagerhaltung zugunsten des Schweinefleischsektors.
- Die Kommission prüft derzeit die Frage, ob die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, monatliche Daten zu den privaten Beständen an wesentlichen Rohstoffen für Lebens- und Futtermittel mitzuteilen, ausgeweitet wird.
- Die Kommission erwägt, **die Nutzung von brachliegenden ökologischen Vorrangflächen für die Weidehaltung oder die Erzeugung von Eiweißpflanzen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zuzulassen.**
- Die Kommission ist offen dafür, **zuzulassen, dass** ab dem 16. Oktober 2022 **höhere Vorschüsse** für Direktzahlungen und flächen- und tierbezogene Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums **an Landwirte gezahlt werden.**

- Um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, die beträchtlichen, aus der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine resultierenden Störungen des Wirtschaftslebens zu beheben, konsultiert die Kommission die Mitgliedstaaten bezüglich ihres Bedarfs an einem neuen, eigenständigen **vorübergehenden Beihilferahmen zur Bewältigung der Krise** und zu dessen Umfang. Bei der Konsultation wird auch die Frage der staatlichen Beihilfen für den Agrarsektor angesprochen.

Aufgrund der Krise sind zahlreiche Probleme aufgetreten, die sich auf den Handel mit Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen innerhalb und außerhalb der EU und die Verfügbarkeit wichtiger Betriebsmittel ausgewirkt haben. Die Kommission arbeitet weiterhin täglich mit den Interessenträgern und den Mitgliedstaaten zusammen, um Lösungen für diese Probleme und insbesondere die notwendigen Flexibilitätsmöglichkeiten und Klarstellungen zu ermitteln.
